



Österreichische Präsidenschaftskanzlei

Ministerialrat Dr. Georg Frölichsthal
Verfassungsrechtliche, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten

Hofburg, Ballhausplatz, 1010 Wien
Tel +43-1-53422-113, Fax 43-1-53422-9113
georg.froelichsthal@hofburg.at

GZ S120100/151-BEV/2017

Wien, am 17. Juli 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auftragsgemäß bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom Juli d. J., mit dem Sie sich wegen des aktuellen Beschlusses des Nationalrates zum Schulbereich an den Herrn Bundespräsidenten gewandt haben.

Die Rolle des Bundespräsidenten im Rahmen der Gesetzgebung beschränkt sich darauf, das verfassungsmäßige Zustandekommen der Bundesgesetze zu beurkunden.

Nach herrschender Lehre bedeutet dies, dass der Bundespräsident offenkundig verfassungswidrige Gesetzesbeschlüsse nicht beurkunden darf, alle anderen Beschlüsse aber im Zweifelsfalle zu beurkunden verpflichtet ist. Ob er mit dem Inhalt eines Gesetzesbeschlusses persönlich einverstanden ist, hat hierbei keine Rolle zu spielen. Der Herr Bundespräsident wird den von Ihnen angesprochenen Gesetzesbeschluss bei Vorlage zur Beurkundung so sorgfältig prüfen wie alle anderen auch.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

An die Obmänner des
Elternverbandes der HTBLuVA Salzburg
Itzlinger Hauptstraße 30
5020 Salzburg